



Freiburg i. Br., Stadtteil

TIENGEN

information • informations • informazione • información • informação • معلومات • מידע

NR. 05 • 03. FEBRUAR 2022

MITTEILUNGEN DER ORTSVERWALTUNG

Neue Rufnummer im Rathaus
der Ortsverwaltung

Die Verwaltung informiert

Jubilare

Kirchennachrichten

Was sonst noch interessiert

Telefonumstellung

Statt 07664/505660, muss ab dem 03.02.2022 die Nummer 0761/201-1570 gewählt werden.

Aber keine Sorge der Arbeitsplatz bleibt dennoch in Tiengen. Sie werden dann nicht an den zentralen Bürgerservice in der Stadt weitergeleitet. Vielmehr werden für die Mitarbeiter/innen vorort neue Wege geöffnet, von denen am Ende sie als Kunde profitieren.

Übersicht der Telefonnummern

Zentrale	0761/201-1570
Herr Ortsvorsteher Schächtele	0761/201-1571
Frau Jenne	0761/201-1572
Herr Schnell	0761/201-1573
Frau Wilding	0761/201-1574
N.N. Standesamt	0761/201-1575



FFP2-Masken-Pflicht in Bussen und Bahnen

Die landesweite Regelung zum Tragen von FFP2- Masken oder eines vergleichbaren Standards (KN95 oder N95) wurde von der Landesregierung mit Wirkung seit Freitag, 28. Januar, auch auf die Fahrt in Bussen und Straßenbahnen ausgeweitet und gilt somit auch in den Fahrzeugen der Freiburger Verkehrs AG (VAG) und des Tuniberg-Express.

Weitere Testmöglichkeit auch täglich an der Bushaltestelle Vogteistraße in Tiengen.



WICHTIGE RUFNUMMERN



Kontaktdaten der Ortsverwaltung

Freiburger Landstraße 28, 79112 Freiburg i. Br.
Kontakt: Tel.: 07664 5056 - 60
 E-Mail: ov-tiengen@stadt.freiburg.de
 www.freiburg.de/tiengen

Sprechzeiten: Dienstagvormittag bleibt geschlossen, d.h.:
 Mo, Mi - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
 Di: 15:00 - 18:00 Uhr

Ortsvorsteher Maximilian Schächtele

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung, Tel.: 07664 / 5056-65
 E-Mail: max.schaechtele@stadt.freiburg.de

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	112
Notarzt / Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizei Posten Rieselfeld (Mo-Fr 7:30 - 16:30 Uhr)	0761 / 4768700
Ärztlicher Notfalldienst	0761 / 80 99 80 0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundeseinheitlich)	116 117
Kinderärztlicher Notfallversorgung	0761 / 80 99 80 99
Apotheken Notdienst	0800 / 00 22 833
Apothek Tiengen	07664 910700
Zahnärztlicher Notdienst	0180 / 3 222 555 42
Giftnotdienstzentrale	0761 / 19240
Tierärztlicher Notdienst	0761 / 72266
Evang. Sozialstation Team Tuniberg	07664 / 3057
Nachbarschaftshilfe & Betreuungsgruppe	07664 / 5043755
Jasmin-Pflegedienst	07664 / 4054052
Kartenspernotruf	116 116
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	0761 / 201 8531

Strom, Gas, Wasser, verstopfte Gullys, defekte Straßenleuchten

Badenova
 24 h-Bereitschaftsdienst (kostenlose Rufnummer) 0800 2 767 767
 oder unter <https://bnnetze.de/service/strassenbeleuchtung-stoerung-melden/>

Schule, Kindergarten, Kleinkindgruppe

Markgrafen Grundschule	07664 / 1580
Schulkindbetreuung der Markgrafenschule	01706067903 o. 07664 / 4025305
Evangelischer Kindergarten	07664 / 5042225
JHW Kindertagesstätte „Tausendfüßler“	07664 / 1596
JHW Kindertagesstätte „Zauberwald“	07664 / 4034930

APOTHEKENNOTDIENSTE



Den aktuellen Notdienstplan der Apotheken erhalten Sie hier:
www.lak-bw.notdienst-portal.de oder unter der Tel. 0800 0022833
 Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

Donnerstag, 03.02.2022:

Bären-Apothek, Lehener Str. 21,
 79106 Freiburg (Stühlinger), Tel.: 0761 - 27 36 55

Freitag, 04.02.2022:

Markgrafen-Apothek, Markgrafenstr. 68,
 79115 Freiburg (Haslach), Tel.: 0761 - 49 22 86

Samstag, 05.02.2022:

VitaVia Apotheke, Rieselfeldallee 39,
 79111 Freiburg (Rieselfeld), Tel.: 0761 - 45 68 77 50

Sonntag, 06.02.2022:

Fontane-Apothek, Bugginger Str. 54,
 79114 Freiburg (Weingarten), Tel.: 0761 - 4 17 03

Montag, 07.02.2022:

Zasius-Apothek, Günterstalstr. 39,
 79102 Freiburg (Wiehre), Tel.: 0761 - 7 32 80

Dienstag, 08.02.2022:

easyApothek Westarkaden, Breisacher Str. 141 B,
 79110 Freiburg (Mooswald), Tel.: 0761 - 8 88 40 80

Mittwoch, 09.02.2022:

Littenweiler-Apothek, Römerstr. 1,
 79117 Freiburg (Littenweiler), Tel.: 0761 - 69 67 50 51

Donnerstag, 10.02.2022:

Hexental-Apothek, Dorfstr. 5,
 79249 Merzhausen, Breisgau, Tel.: 0761 - 40 33 66

DIE VERWALTUNG INFORMIERT



Überprüfung der Grabmale auf den städtischen Friedhöfen

Das Bestattungsgesetz von Baden-Württemberg und die Friedhofssatzung der Stadt Freiburg schreiben vor, dass Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten und auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen sind. Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten haften für alle Schäden, die durch umstürzende Grabmale verursacht werden. Die Friedhofsverwaltung ist gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften und der Rechtsprechung verpflichtet, eine jährliche Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen (durch Druckprobe) vorzunehmen.

Die Überprüfung wird ab Ende März bis Ende Mai 2022 auf allen städtischen Friedhöfen durchgeführt.

Nutzungs- und Verfügungsberechtigte können auf Wunsch bei der Druckprüfung anwesend sein, Termine können beim zuständigen Friedhof direkt vereinbart werden:

Hauptfriedhof, Friedhöfe Zähringen, Günterstal
 Hochdorf und Lehen Tel.: 0761 201-6650

Friedhöfe Bergäcker, Littenweiler,
 Ebnet und Kappel Tel.: 0761 201-6655

Friedhöfe St. Georgen, Haslach, Betzenhausen,
 Munzingen, Opfingen, Tiengen und
 Waltershofen Tel.: 0761 201-6656

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Grabmale, welche umzustürzen drohen oder wesentliche Zeichen der Zerstörung aufweisen, vom Eigenbetrieb Friedhöfe auf Kosten der Nutzungs- und Verfügungsberechtigten entfernt werden können, falls diese nicht umgehend für einen verkehrssicheren Zustand des Grabmals sorgen. Der Eigenbetrieb Friedhöfe ist nicht verpflichtet, die entfernten Gegenstände aufzubewahren.

Stadt Freiburg i. Br.
 Eigenbetrieb Friedhöfe

gez. Martin Bornhauser
 1. Betriebsleiter

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss:

i.d.R. Montag, 12.00 Uhr vormittags; Erscheinungstag: Donnerstag

Herausgeber:

Ortsverwaltung TIENGEN; Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich anderer Veröffentlichungen ist die Ortsverwaltung. Namentlich gezeichnete Beiträge liegen außer Verantwortung des Herausgebers.

Weitere Infos: www.tiengen.info

für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
 Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Telefon 07771/9317-11, Telefax 07771/9317-40,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Auflage: 1800 Stück



Wir suchen weitere Sargträger

Liebe Mitbürger,
seit nunmehr als 10 Jahren engagieren sich einige Männer aus Tiengen, um bei Beerdigungen den Sargträgerdienst zu übernehmen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass Erdbestattungen nachmittags durchgeführt werden können **suchen wir weitere rüstige Männer**, die den Sargträgerdienst übernehmen.

Für dieses ehrenamtliche Engagement wird jedem Sargträger eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 32,00 € je Erdbestattung bezahlt. Der Zeitaufwand beträgt ca. 1 -1,5 Stunden. Die Tätigkeit wird nicht besteuert. Selbstverständlich erfolgt eine gründliche Einweisung durch den Eigenbetrieb Friedhöfe.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Wilding unter der Tel.: 07664 5056 60.

Mit freundlichen Grüßen
Max. Schächtele
Ortsvorsteher

UNSERE JUBILARE

Wir gratulieren sehr herzlich ...

am 01.02.2022
Frau Dorothea Hewig Geisselbrecht
zum 70. Geburtstag

am 05.02.2022
Frau Gabriele Verena Luitgard Nüßle
zum 70. Geburtstag

am 06.02.2022
Herr Heinz Otto Willi Edi Rankenburg
zum 70. Geburtstag

am 06.02.2022
Herr Volker Dieter Fass zum 70. Geburtstag

... sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren und wünschen alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.



DIE UMWELTECKE



Zu verschenken

**Sperrmüllbörse -
Weitergeben statt Wegwerfen und Umwelt schützen !**

Rollator, guter Zustand, Bremsen funktionsfähig
Tel: 0178/5755196

Garderobenspiegel 60 x 45 cm Schmiede Eisenrahmen
TrippTrapp Kinderstuhl ohne Tisch
Tel. 1676

Was für den einen nutzlos ist, ausgemustert wird und schnellstens weg soll, kann ein anderer vielleicht noch gut gebrauchen. Schade nur, dass der eine nichts vom anderen weiß. Nicht alles muss zum Sperrmüll. Verschenken macht Freu(n)de!

Müllabfuhrtermine

Freitag, den 04.02.2022:

- In ganz Tiengen Leerung der Biomüll- (Braun) und Restmülltonnen (Grau) wahlweise mit wöchentlicher oder vierzehntägiger Leerung

zusätzlich

- Restmülltonnen (Grau) mit **14-tägiger Leerung**, Papiertonnen und Abholung der gelben Säcke in den Straßen **laut Verzeichnis** des aktuellen Abfallkalenders der **ungeraden** Kalenderwochen

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN



Evangelische Kirche in Freiburg



Predigtbezirk Tiengen und Munzingen

Pfarramt: 79112 Tiengen, Alte Breisacher Straße 5-7,
Telefon: 1719, **Fax:** 408128,
E-Mail: tiengen.freiburg@kbz.ekiba.de
www.evangelische-pfarrgemeinde-tuniberg.de

Pfarrerin Stefanie Jakob: Termine nach Vereinbarung
Pfarramtsbüro Frau Ulrike Ziegler:

Mo., Di. u. Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sozialstation

Telefon 3057

Nachbarschaftshilfe u. Betreuungsgruppen
d. Kirchen a. Tuniberg e.V.

Telefon 504 3755

Evangelischer Kindergarten

Telefon 504 2225

Gruppen und Kreise: Information über das Pfarramt

FFP2-Maskenpflicht auch bei Gottesdiensten

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Innerhalb geschlossener Räume müssen in der Warn- und den Alarmstufen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder eine vergleichbare Maske wie beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) tragen. In den Gottesdiensten bitten wir die Maskenpflicht zu beachten. Hinweisen möchten wir darauf, dass die Kirche Corona-bedingt nach den Vorgaben der Evang. Landeskirche nicht voll beheizt wird. Bitte kleiden Sie sich deshalb entsprechend warm an.

WOCHENSPRUCH

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.
Psalm 66,5

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 06. Februar 2022 – 4. Sonntag v. d. Passionszeit
10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der Pfarrgemeinde in der Bergkirche in Opfingen mit dem Team des „1. Sonntag“ und Pfarrer Lasse Collmann
kein Gottesdienst in Tiengen

Sonntag, 13. Februar 2022 – Septuagesimae –
10:00 Uhr Predigtreihe „Durchhalten“
„Krönchen richten-weitermachen“

Gottesdienst in der Ev. Kirche Tiengen mit Pfarrerin Stefanie Jakob

Predigtreihe „Durchhalten!“ im Februar und März

Corona – und kein Ende in Sicht. Die aktuelle Situation hat die Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelischen Gemeinden Wolfenweiler mit Ebringen und Pfaffenweiler, Mengen-Harthheim, Eh-

renkirchen, Tiengen und Opfingen auf die Idee einer Predigtreihe zum Thema „Durchhalten“ gebracht. Sechs Kolleginnen und Kollegen besuchen mit „ihrem“ Thema verschiedene Gemeinden an verschiedenen Sonntagen im Februar und März. Die genauen Themen und Termine haben wir Ihnen unten zusammengestellt. Herzliche Einladung!

Durststrecke mit Happy End (Pfarrer Jobst Bösenacker)
am 6.2. (M), 20.2. (T), 13.3. (W), 20.3. (O)

Jahrzehntelang durchhalten – unmöglich (Pfarrer Fritz Breisacher)
am 13.2. (E), 20.2. (M), 13.3. (T)

Der lange Weg ins Glück (Pfarrer Markus Binder)
am 13.2. (O), 20.3. (T)

Krönchen richten – weitermachen (PfarrerIn Stefanie Jakob)
am 13.2. (T), 20.2. (W), 13.3. (H), 20.3. (E)

Durchhalten mit Paulus (PfarrerIn Christine Heimburger)
am 13.2. (W), 20.2. (O), 13.3. (E)

Mit Jesus durch die Wüste (Pfarrer Lasse Collmann)
am 20.2. (E), 20.3. (M)

Predigtorte:

E= Paul-Gerhardt-Haus, Jengerstraße 9, Ehrenkirchen

M= Martinskirche, Mengen

H= Martin-Luther-Haus, Hausener Str. 22, Hartheim

O= Bergkirche, Opfingen

T= Ev. Kirche, Tiengen

W= Wolfenweiler Kirche

Gottesdienstbeginn: Jeweils 10.00 Uhr.

Fernsehgottesdienste

13.02.2022 09:30 Uhr St. Sebastian Würselen, katholisch, „Kraft schöpfen aus Gott“

Gottesdienste für Kinder

Kindergottesdienste online unter:
www.kirchemitkindern-digital.de

GRUPPEN

Mittwoch, 09.02.2022

16:15 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Ev. Gemeindehaus

Freitag, 11.02.2022

16:30 Uhr **Pfadfindergruppe** „Die Schwarzen Katzen“, Ev. Gemeindehaus. Aktuelle Infos gibt es weiterhin hier im Blättle oder unter vcp-tiengen.de

Besuche zum Geburtstag

Das Team, das gemeinsam mit Pfarrerin Stefanie Jakob Senioren zum Geburtstag besucht, sucht Unterstützung. Haben Sie Freude daran, Menschen zum Geburtstag zu besuchen, vielleicht ein kleines Gespräch zu führen und den Geburtstagskindern eine Freude zu machen? Dann werden Sie Teil des Besuchsdienstkreises!

Das Team trifft sich alle zwei Monate, um die Besuche zu planen. Bei Interesse und Fragen melden Sie sich gerne bei Pfarrerin Stefanie Jakob, Tel. 1719.

Ökumenische Bibelwoche verschoben

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage kann die ökumenische Bibelwoche nicht wie geplant im Februar stattfinden. Die Termine sind auf die Woche vom 20. bis 24. Juni verschoben.

Katholische Kirche Freiburg-Tuniberg



Pfarrer Andreas Mair

Zuständiges Pfarramt: 79112 Munzingen, St. Erentrudis-Str. 35
Telefon 0 76 64 / 4 02 98-0; **Fax** 4 02 98-18

E-Mail: info@kath-tuniberg.de | www.kath-tuniberg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Munzingen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	10.00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr

(dienstags in den Schulferien geschlossen)

Gemeindereferentin Heidrun Vigor:

gemeinderef@kath-tuniberg.de

Seelsorge-Rufbereitschaft (rund um die Uhr, kostenfrei)

- Notfall / seelsorgerisches Anliegen: 0800 40 44 333 77
- Beratung in Lebenskrisen: 0800 111 02 22

Änderung bei der Maskenpflicht im Gottesdienst, bitte beachten Sie:

Bei Gottesdiensten in Innenräumen gilt ab 18 Jahren generell die Maskenpflicht mit FFP2-Atmungschutzmaske.

Die Haus-/Krankencommunion wird verlegt vom 4. Februar 2022 auf den 11. Februar 2022 (ab 14.30 Uhr).

Vorwort zum 5. Sonntag im Jahreskreis

Wenn Gott Menschen in seinen Dienst ruft, sind Sünde und Schwachheit kein Grund, sich diesem Ruf zu entziehen. Gott will durch den Menschen zum Menschen kommen, also auch zu den Sündern durch Sünder. Sie müssen sich dessen bewusst sein und immer zu Einsicht und Umkehr bereit sein. Nur durch die Liebe Gottes sind sie, was sie sind.

Mit allen guten Wünschen für den Sonntag und die Woche
Andreas Mair, Pfr.

Samstag, 05.02.

Glocken läuten den 5. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier mit Austeilung des Blasiussegens

Sonntag, 06.02.

09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier mit Austeilung des Blasiussegens

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier mit Austeilung des Blasiussegens

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Montag, 07.02.

19.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Dienstag, 08.02.

18.00 St. Stephan, Munzingen: Rosenkranzgebet

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Donnerstag, 10.02. - Heilige Scholastika -

18.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Rosenkranzgebet

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 11.02. - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes -

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Samstag, 12.02.

Glocken läuten den 6. Sonntag im Jahreskreis ein

18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Sonntag, 13.02.

09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus



Ökumenischer Segnungsgottesdienst

Am Valentinstag (Montag, 14. Februar) um 19 Uhr feiern wir einen Ökumenischen Segnungsgottesdienst in der Kirche Maria Magdalena im Rieselfeld. Mit poetischen Texten und zeitgenössischen Liedern feiern wir die Liebe. Es besteht die Möglichkeit, sich als Paar segnen zu lassen, unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Nähere Infos unter: www.kath-freiburg-suedwest.de



KINDER- & TEENIETREFF TIENGEN



Alle Grundschul Kinder sind herzlich eingeladen im Kindertreff vorbei zu schauen. Auch für dieses Schuljahr haben wir tolle Bastelangebote geplant, außerdem stehen die unterschiedlichsten Spiele, Bücher und Kreativmaterialien für euch bereit. Den Teenietreff/ Treff 10+ öffnen wir für alle Kinder und Jugendliche ab 10 bis 14 Jahren. Hier könnt ihr kickern, Billard spielen und kreativ werden! Außerdem wollen wir gemeinsam mit Euch mehr Aktionen, Partys und Ausflüge planen. Reguläre Öffnungszeiten Kinder- und Jugendtreff während der Schulzeit:

Dienstag, 15:00 bis 17:30 Uhr Kindertreff

Mittwoch, 15:00 bis 17:30 Uhr Kindertreff

Mittwoch, 17:30 bis 20:00 Uhr Teenietreff

Alle weiteren Infos findet ihr auch auf unserer **NEUEN Website** www.kjtt.de!

Oder auf **facebook**: Kinder- und Jugendtreff Tiengen _ & **Instagram**: [kjt_tiengen](https://www.instagram.com/kjt_tiengen)

Klara Gross

Leitung Kinder- und Teenietreff

Kinder- und Jugendtreff Tiengen

Im Maierbrühl 2

79112 Freiburg

Tel. 076641098

Mobil. +491724148844

klara.gross@kjat.de

Träger:

Verein Kinder- und Jugendarbeit Tuniberg e.V.

Am Sportplatz 12

79112 Freiburg

07664 500833

info@kjat.de

Sprechzeiten:

Di, 9.00-12.00 Uhr Mi. 9.00 -12.00 Uhr Do. 9.00 -12.00 Uhr

AUS DEN VEREINEN



Musikverein Tiengen



Scheibenfeuer 2022 (???)

Für **Samstag, 05. März 2022** haben wir unser traditionelles Scheibenfeuer geplant.

Wir werden kurzfristig entscheiden, ob die pandemische Lage eine Durchführung erlaubt!

Merken Sie sich den Termin!

Wir informieren Sie schnellstmöglich!

M.U.T. e.V.



MUTige aus Freiburg, Tiengen, Munzingen und Mengen – besonders aufgepasst!

Neuigkeiten zur Bürgertrasse – Omikron verhindert MUT-Treff im Januar

Liebe MUTige Mitglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Omikron-Coronavariante hat etwas gegen den Informationstreff unserer Bürgerinitiative MUT – Mensch und Umwelt schonende DB-Trasse Nördliches Markgräflerland e.V. - im Januar des Neuen Jahres. Es besteht dennoch Hoffnung, dass wir uns bald wieder Aug in Aug treffen können. Gemäß der neuen Corona-Regeln der Landesregierung „dürfen in Innenräumen maximal 10 Personen zusammenkommen, wenn nur Geimpfte/Genesene anwesend sind“. Aus Vernunftsgründen verzichten wir bis auf weiteres auf unsere gewohnten Infotreffe im Stammlokal.

Dennoch wollen wir Sie über den aktuellen Sachstand zur Bürgertrassenplanung informieren. **Dazu teilt das Regierungspräsidium (RP) mit, dass der Erörterungstermin (EÖT) im Planfeststellungsverfahren für den Streckenabschnitt 8.2 Freiburg-Schallstadt durch eine Online-Konsultation ersetzt wird.**

Die genauen Modalitäten der Online-Konsultation hat das RP gestern bekannt gemacht. Wir leiten die Information im Original direkt an Sie weiter (in den Mitteilungsblättern der betroffenen Kommunen March, Freiburg, Umkirch und Schallstadt wird der Bekanntmachungstext noch veröffentlicht; er steht auch auf der Internetseite des RP <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/>).

Wie Sie der Bekanntmachung entnehmen können, können zwischen dem **9.2.2022** und dem **8.3.2022** im Internet diverse Informationen, insbesondere auch die Stellungnahme der Vorhabenträgerin zu Mustereinwendungen und Verbänden eingesehen werden. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich zu der Erwiderung des Vorhabenträgers bis einschließlich **15.3.2022** zu äußern. **MUT wird sich in das Prozedere der Konsultation einarbeiten und allen Mitgliedern beratend zur Seite stehen. Geben Sie uns bitte einige Tage Einarbeitungszeit, wir melden uns wieder bei Ihnen.**

Das RP teilt weiter mit: „Im Rahmen der Online-Konsultation können die an dem Verfahren Beteiligten sowie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger die Stellungnahmen der DB zu den vorgebrachten Forderungen, Bedenken und Hinweisen auf einer passwortgeschützten Ablage im Internet einsehen. **Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben haben sowie von**

dem Vorhaben Betroffene erhalten auf Nachfrage beim RP den Zugang zu diesen Informationen. Die Beteiligten haben dann erneut die Möglichkeit, sich schriftlich zu äußern, wobei dies auch per Email erfolgen kann“. Das RP weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation keine zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet wird. Das heißt, über die bereits vorgebrachten Einwände und Stellungnahmen hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Auch ist eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Einwände und Argumente im Rahmen der Online-Konsultation nicht erforderlich.

Auch in den Streckenabschnitten 8.3 und 8.4 tut sich etwas. Per Pressemitteilung gibt die Deutsche Bahn bekannt, dass sie den Boden entlang der geplanten neuen Güterzugstrecke zwischen Bad Krozingen und Müllheim untersucht. Die Bodenuntersuchungen finden zwischen dem 17. Januar und Anfang April 2022 statt. Die DB erkundet den Boden in folgenden Gebieten: Schlatt, Tunsel, Eschbach, Heitersheim, Seefeld, Buggingen und Hügelheim. Die Arbeiten umfassen rund 150 Bohrungen und Untersuchungen der Bodenschichten. Die Bohrungen erreichen eine Tiefe von fünf bis 35 Meter. Eine Bohrung dauert in der Regel zwei bis drei Tage, im Einzelfall bis zu fünf Tage. Die Arbeiten finden tagsüber statt. Mehrere Bauteams sind gleichzeitig im Einsatz, um die Arbeiten so schnell wie möglich abzuschließen. Die Bohrarbeiten sind für den Fortschritt des Projekts unbedingt erforderlich. Die Bohr- und Rammgeräte verursachen im unmittelbaren Umfeld Lärm. Vereinzelt müssen auch Wege für kurze Zeit gesperrt werden. Für Unannehmlichkeiten bittet die DB vorab um Entschuldigung.

Die DB gibt weiterhin bekannt, dass sie sich derzeit mit den Einwendungen im Rahmen der Planung für den Streckenabschnitt Bad Krozingen–Müllheim auseinandersetzt und Antworten verfasst. Im nächsten Schritt werden wichtige Themen bei einem EÖT mit den Einwendenden besprochen. Anschließend bereitet die DB die Ausschreibung für den Bau der Strecke vor. Aus dem RP ist zu erfahren, dass der Zeitpunkt des Erörterungstermins noch nicht bekannt ist. Die DB hat noch nicht auf alle Einwendungen erwidert. Das RP wird den EÖT erst durchführen, wenn die Erwidierungen der DB vorliegen und diese vom RP bearbeitet sind. Nach derzeitigem Stand ist der EÖT für die Pfa 8.3 und 8.4 gemeinsam vor den Sommerferien geplant, und zwar in Präsenz und nicht wie im Pfa 8.2 als Online-Konsultation. Ob dies möglich ist, hängt aber von der bis dahin bestehenden Pandemie-Situation ab.

Die 14. Sitzung der Regionalen Begleitgremien zur Bürgertrasse mit den Streckenabschnitten 8.3 und 8.4 sowie zur Güterumfahrung Freiburg mit dem Streckenabschnitt 8.2 ist für den 6. April 2022 als Videokonferenz vorgesehen. Hierbei berichtet die DB über den dann aktuellen Sachstand. Wir halten Sie regelmäßig auf dem Laufenden.

Mit MUTigen Grüßen und besten Wünschen für den Erhalt Ihrer Gesundheit

Ihr Vorstand von MUT e.V.

Roland Diehl, 1. Vorsitzender

Bekanntmachung

Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg – Schallstadt

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Information über die Durchführung einer Online-Konsultation im laufenden Anhörungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 29.04.2020 das Anhörungsverfahren eingeleitet und vom 29.05.2020 bis 10.07.2020 die Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme durchge-

führt. Die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 28.08.2020. Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten (Träger öffentlicher Belange, Verbänden, Einwender und Betroffene) die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Im Rahmen der Online-Konsultation sind in der Zeit von **Mittwoch, den 09.02.2022** bis einschließlich **Dienstag, den 08.03.2022** auf einer passwortgeschützten Plattform im Internet folgende Informationen zugänglich:

- Stellungnahmen der Behörden, Gemeinden und Verbände mit Erwidern der Vorhabenträgerin hierzu
- Mustereinwendungen mit Erwidern der Vorhabenträgerin hierzu
- Präsentationen der Vorhabenträgerin zum Vorhaben und zu verschiedenen Themenbereichen

Wer sich im Rahmen des Verfahrens geäußert hat oder durch das Vorhaben betroffen ist und sich an der Online-Konsultation beteiligen will, erhält auf Nachfrage unter der E-Mail-Adresse Rheintalbahn-Pfa8.2@rpf.bwl.de den Link zu der Plattform und das Passwort.

Der Passwortschutz ist erforderlich, da nach § 5 Abs. 4 Satz 2 des Planungssicherstellungsgesetzes die zuständige Behörde geeignete Vorkehrungen dafür zu treffen hat, dass nur die o.g. Berechtigten Zugang zu der Online-Konsultation haben. Es ist daher nicht gestattet, das Passwort an andere Personen weiterzugeben.

Bei Betroffenen, die keine Einwendung erhoben haben, ist erforderlich, die Betroffenheit mit Begründung glaubhaft zu machen.

2. Einwendungen von einzelnen Einwendern werden aus Datenschutzgründen nicht auf der Plattform eingestellt.

Das Vorbringen der meisten Einwender entspricht textlich oder inhaltlich dem Vorbringen in den Mustereinwendungen bzw. den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Verbände. Daher wird bei diesen Einwendungen auf die in der Plattform eingestellten Erwidern der Vorhabenträgerin zu den Mustereinwendungen und Stellungnahmen verwiesen.

Sollten von Einwendern Forderungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht worden sein, die nicht auch in den o.g. Mustereinwendungen und Stellungnahmen enthalten sind, kann die Übersendung der Erwidern der Vorhabenträgerin auf dieses Vorbringen vom jeweiligen Einwender über die o.g. E-Mail-Adresse angefordert werden.

3. Die am Verfahren Beteiligten und die Einwender haben die Gelegenheit, sich zu der Erwidern des Vorhabenträgers bis einschließlich **Dienstag, den 15.03.2022** schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Str. 167, 79098 Freiburg oder elektronisch über die E-Mail-Adresse Rheintalbahn-Pfa8.2@rpf.bwl.de zu äußern.

Zu beachten ist dabei:

- Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwährend.
- **Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.** D.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine **neuen** Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.



4. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.

5. Die Einwendungsfrist ist am 28.08.2020, 24:00 Uhr, abgelaufen. Alle erst danach bei der Planfeststellungsbehörde eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall dem Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24 innerhalb der Frist zur Stellungnahme zugehen. Auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.

7. Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.

8. Die durch Ihre Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.

9. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite www.rp-freiburg.de/datenschutz-plan-feststellung abgerufen werden. Im Rahmen dieser Bestimmungen wird das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme weiterleiten.

Weitere Informationen zum Verfahren und zur Planung können im Internet unter ht-tps://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite ht-tps://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung unter der Rubrik „Eisenbahnen“ abgerufen werden.

Freiburg im Breisgau, den 28. Januar 2022
Regierungspräsidium Freiburg

AUS DER NACHBARSCHAFT



Aktuelles aus Opfingen



Immer wieder sonntags - Corona-Schnelltests beim DRK

Durchgeführt von den geschulten Mitarbeiter/innen des DRK Opfingen-Waltershofen im Rahmen der kostenlosen Bürgertests. **Termin: So. 06.02. : 09 - 11 Uhr in der Tuniberghalle (Am Sportplatz 10 in Opfingen).**

Keine Voranmeldung erforderlich! Der Test gilt 24 Stunden. Bitte bringen sie ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Zusammen gegen Corona! Wir freuen uns auf ihren Besuch
Ich grüße Sie herzlichst

Klaus Dürrmeier, 1. Vorsitzender

Schwarzwaldverein



- 06. Feb., Sonntag: „Winter- / Schneeschuhwanderung“, Notschrei-Stübenwasen- Feldberger Hof, Treff: 8:20 Uhr, Hbf, Zug Titisee, Auf-Abstieg: 450m/100m, Gehzeit: ca.4Std/12 km, mittel, Einkehr: nach Absprache, Rucksackverpflegung ja, Führung: Brigitte Huber, Tel: 07641-9330469, Schneeschuhe können geliehen werden.

- 08. Feb., Dienstag: „Gesundheitswanderung“, Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten, für alle Altersgruppen, kurze Wanderungen ca. 2 Std, kombiniert mit gezielten sanften Übungen aus der Physiotherapie, die fit machen, Kosten: Nichtmitglieder 3,- €, Mitglieder frei, Leitung: Walter Sittig, zertifizierter Gesundheitswanderführer, Tel.: 0173329 2710, E-Mail: waltersittig@aol.com

- 09. Feb., Mittwoch: „Spazierwanderung ins Münstertal“, von Staufen nach Etzenbach, Einkehr im Landgasthof Etzenbach, Gehzeit: ca. 5km leicht, Treffpunkt.10:30, Hbf., Zug Bad Krozingen, Abf. 10:42, Führung: Irene Läger, Tel: 0761/482708

Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldung bei Führung erforderlich.

Corona Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

15. Febr. Dienstag: „Gesundheitswanderung“, Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten, für alle Altersgruppen, kurze Wanderungen ca. 2 Std, kombiniert mit gezielten sanften Übungen aus der Physiotherapie, die fit machen, Kosten: Nichtmitglieder 3,- €, Mitglieder frei, Leitung: Walter Sittig, zertifizierter Gesundheitswanderführer, Tel.: 0173329 2710, E-Mail: waltersittig@aol.com

Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldung bei Führung erforderlich.

Corona Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Elektro- und Hybridfahrzeuge fachkundig warten

Mitarbeiter von Kfz-Werkstätten dürfen Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb nur dann warten, wenn sie über eine Qualifikation als „Fachkundiger für Arbeiten an HV-eigensicheren Fahrzeugen“ verfügen.

An der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg findet dazu am Donnerstag und Freitag, 24./25. März, jeweils von 8 bis 16 Uhr, die nächste Schulung statt.

Über Inhalte und mögliche Zuschüsse aus EU-Mitteln zur Kursgebühr informiert die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-25. Im Netz: www.gewerbeakademie.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS